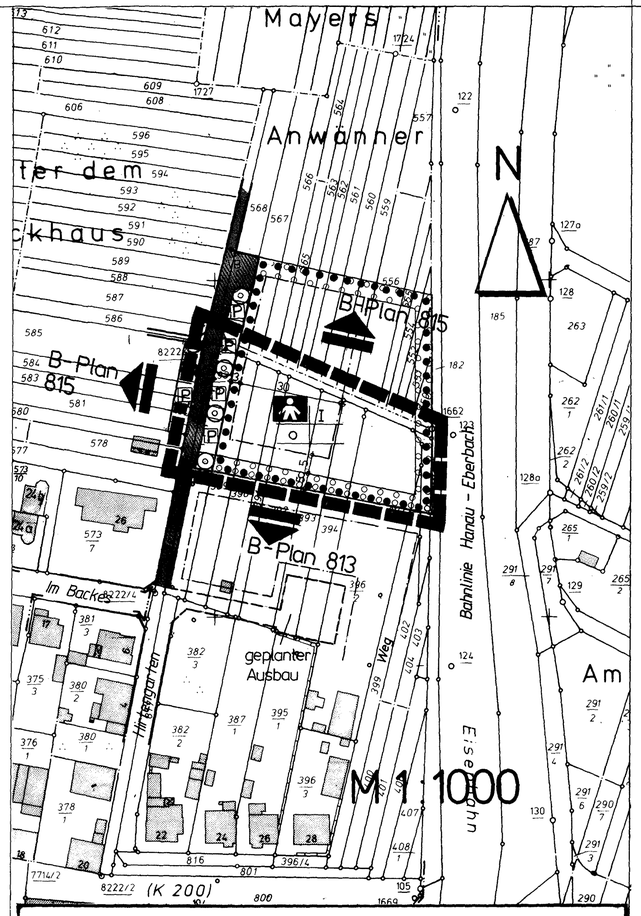

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 5.06.1990

Vermessungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVo 81) und
Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

I — Nutzungsschablone (Beispiel)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — offene Bauweise

—·—·— Baugrenze (blau)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

verkehrsberuhigter Bereich

P — öffentliche Parkplätze

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§9 Abs 1 Nr. 20, 25 a,b BauGB)

Anpflanzung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (dichte Strauchanpflanzung/Hecke)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenzen

30 — Maßzahl

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt ____ am 21.09.92

(Dressler)
Stadtbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht ____ am 01.10.92

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig ____ am 01.10.92

Hanau, 02.10.92

(Siegel) (Welcker)
Baudirektor

I

stadt HANAU

Bebauungsplan

"KINDERGARTEN HIRTENGARTENSTRASSE" NR. 813.1

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am ____	02.07.90
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.	am ____	07.07.90
Die Stadtverordnetenversammlüng beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am ____	29.10.90
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.	am ____	17.11.90
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	vom ____ bis ____	27.11.90 04.01.91
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am ____	27.05.91
	Hanau, den	02.07.91

(Siegel) Bandilla
Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 26.09.1991
Az.: IV 34 – 61d 04/01 – Klein-Auheim – 12 –
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
im Auftrage
Strauch

(Siegel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am ____	19.10.91
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am ____	19.10.91
	Hanau, den	21.10.91

(Siegel) Bandilla
Baudirektor

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 04.07.90
Sachbearbeiter: Scharle gezeichnet: Lutz geprüft:
Änderungen: 10.90